



## Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele

### Selbstverpflichtung <sup>1</sup> zum Thema Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe

Die evangelische Landeskirche Thurgau nimmt den Schutz von Würde und Integrität aller Menschen ernst, die sich kirchlichen Mitarbeitenden anvertrauen, die von kirchlichen Institutionen angestellt sind oder die innerhalb der Kirche freiwillige Arbeit leisten. Es wird weder grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Belästigung noch sexuelle Ausbeutung im kirchlichen Umfeld geduldet.

Daraus ergibt sich unser **Verhaltenskodex**:

- Wir pflegen einen sorgsamen und aufmerksamen Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz sowie mit vorhandenen Abhängigkeitsverhältnissen.
- Wir setzen uns ein für den Schutz von Schwachen.
- Wir respektieren und beachten die Würde aller Menschen.
- Wir reagieren und handeln unmissverständlich bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen.

#### Mein Beitrag

- Ich respektiere und schütze die psychische, körperliche und sexuelle Unversehrtheit der mir anvertrauten Menschen.
- Ich setze mich dafür ein, dass obenstehender Verhaltenskodex von mir und in meinem Verantwortungsbereich gelebt und eingehalten wird.
- Ich kenne und kontaktiere meine Ansprechpersonen bzw. die interne Anlaufstelle und externe Beratungsstellen, die ich informieren muss, falls eine Grenzverletzung oder ein sexueller Übergriff stattgefunden hat.
- Ich habe den Flyer zum Schutz vor Grenzverletzungen der Evang. Landeskirche Thurgau erhalten und gelesen.

Vornamen / Namen	Unterschrift

Ort/Datum:

---

<sup>1</sup> Diese Selbstverpflichtung dient der Sensibilisierung der kirchlichen Mitarbeitenden sowie der ehrenamtlich und freiwillig Tätigen dem Thema der Grenzverletzungen gegenüber. Die zuständige Person jeder Kirchenvorsteherschaft sorgt dafür, dass in ihrer Kirchgemeinde die Selbstverpflichtung thematisiert und unterschrieben wird. Dazu gibt sie auch den Flyer ab. Siehe auch [www.evangel-tg.ch/grenzverletzungen](http://www.evangel-tg.ch/grenzverletzungen). Die Person, die die Selbstverpflichtung unterschreibt, zeigt damit, dass sie sich mit der Materie auseinandergesetzt hat und die von der evangelischen Landeskirche vertretenen Werte mittragen kann. Die Selbstverpflichtung hat keine rechtliche Macht. Die zuständige Person kann diese Aufgabe an Ressortverantwortliche oder Lagerleitende delegieren. Für Jugendliche gibt es eine angepasste Version der Selbstverpflichtung.